



**Mitglied werden.....**

**beim  
VSP-Verein für Sozialpsychiatrie  
e.V.**

**Wir arbeiten an Verbesserungen  
des Hilfeangebots und  
zielgerichtetem Bedarf für  
Menschen mit psychischen  
Erkrankungen.**

**Helfen auch Sie mit einer  
Mitgliedschaft in unserem Verein.**

**Vielen Dank!**



**Auszug aus der Satzung des VSP (§ 2 Zweck)**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung der Integration psychisch kranker Erwachsener und seelisch behinderter bzw. von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher in die Gesellschaft, um deren Ausgrenzung entgegenzuwirken. Der Verein setzt sich für eine Verbesserung des Hilfsangebotes für psychisch kranke und behinderte Menschen, insbesondere für Erwachsene mit langjähriger Psychoseerfahrung ein. Orientiert an den Bedürfnissen des genannten Personenkreises kann der Verein stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen anbieten, um psychisch kranke Menschen bei ihren Bemühungen um ein möglichst selbständiges und zufrieden stellendes Leben zu unterstützen. Darüber hinaus bietet der Verein Leben in Gastfamilien für seelisch behinderte und von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche an.

Der Verein will durch Öffentlichkeitsarbeit, das Verständnis für psychisches Leiden und Anderssein wecken, sowie Toleranz und Hilfsbereitschaft fördern. Psychisch kranke Menschen sollen in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt werden.

Der Verein arbeitet mit anderen Einrichtungen gleicher Zielsetzung im Sinne eines gemeindepsychiatrischen Verbundes auf der jeweiligen regionalen Ebene zusammen und strebt auf diese Weise eine gemeinsame Versorgungsverpflichtung an.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.